

Zürcher Kantonale Matchmeisterschaften 300m (KMM)

Reglement

Gültig ab 2019

1. Grundlagen

- 1.1 Die Zürcher Kantonalen Matchmeisterschaften werden in einem Wettkampf pro Disziplin ohne Final durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung ist die Abteilung Match/Leistungssport (AMLS). Die Kosten für die Finals übernimmt der ZHSV im Rahmen des genehmigten Budgets.
- 1.2 Die kantonalen Matchmeisterschaften entfallen in den Jahren eines Kantonschützenfestes, sofern ein Tag der Matchschützen organisiert wird.

2. Disziplinen 300m

- A3 Frei- und Standardgewehr, 3x20 nach ISSF
- A2 Standardgewehr, Veteranen Freigewehr gestattet, (2x30) nach ISSF/SSV
- D2 Karabiner, Stgw 57/90, 2x30 nach SSV
- A1 Frei- und Standardgewehr, Liegend 60 nach ISSF
- D1 Karabiner, Stgw 57/90, Liegend 60 nach SSV

3. Wettkampf 300m

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind nur lizenzierte Mitglieder, die einer Sektion des ZHSV angehören, sowie Mehrfachmitglieder mit eingetragener Lizenz.
- 3.2 Jeder Schütze kann so viele Wettkämpfe absolvieren, wie er möchte und wie es die Schiesszeiten zulassen. Pro Disziplin (Art. 2) jedoch nur einmal.
- 3.3 Die Qualifikation erfolgt gemäss Konzept vom 30.10.09 über den Bezirkssmatch oder über das Stützpunkt Ranking. Die Q-Resultate müssen bis spätestens am 1. Samstag im Monat Juli dem zuständigen Matchchef / Kantonalkader ZHSV Gewehr 300m gemeldet werden.
- 3.4 Die Munition ist von den Schützen selbst mitzubringen. Es darf nur Munition gemäss den Ausführungsbestimmungen verschossen werden.

4. Auszeichnungen für den Wettkampf

- 4.1 Die kantonale Matchmedaille wird beim erstmaligen Erreichen der festgelegten Punktzahl abgegeben. Diese Medaille wird dem gleichen Schützen nur einmal abgegeben.
- 4.2 Für jedes weitere Medaillenresultat wird eine Wappenscheibengutschrift eingetragen. Die kantonale Wappenscheibe (WS) wird für vier weitere Gutschriften abgegeben, wobei pro Jahr nur eine Gutschrift angerechnet wird. Die WS wird dem gleichen Schützen nur einmal abgegeben. Die Abgabe erfolgt im Rahmen des Absendens des Herbstbott's der vier Stützpunkte im Monat September / Oktober im selben Jahr.
- 4.3 Schützen die keine Medaille oder Wappenscheibengutschrift erhalten, werden mit der kantonalen Kranzkarte ausgezeichnet.

- 4.4 In jeder Disziplin wird der Kantonalmeister am Herbstbott mit einer gravierten Zinnkanne ausgezeichnet. Für "Altmeister" die bereits im Besitze der Zinnkanne sind, wird die vorhandene Kanne zusätzlich mit der Disziplin und Punktzahl graviert.
- 4.5 Die ersten drei Ränge pro Disziplin werden mit einer Gold-, Silber- oder Bronzemedaille ausgezeichnet. Medallengewinner, die an der Siegerehrung nicht persönlich anwesend sind, verlieren das Anrecht auf die Siegermedaille.
- 4.6 Die acht erstplatzierten erhalten, sofern sie bereits im Besitze der Wappenscheibe sind, den Gutschein "KMM 300m". Sechs Gutscheine berechtigen zum Bezug des Gravierten-Plateaus mit sechs Bechern. Die Abgabe erfolgt auch am „Herbstbott“.
- 4.7 Die acht erstplatzierten erhalten, sofern sie bereits im Besitze des Plateaus sind, erhalten eine kantonale Kranzkarte.

5. Finanzielles

- 5.1 Die Höhe des Doppelgeldes wird von der AMLS festgelegt.

6. Allgemeines

- 6.1 Reklamationen über den Schiessbetrieb, Reglementsauslegungen usw. sind sofort dem Schiessleiter zu melden. Der Schiessleiter zusammen mit der Stand-Jury entscheidet erstinstanzlich.
- 6.2 Beschwerden sind schriftlich bis 30 Minuten nach dem Wettkampf der Standjury zu melden. Gegen dessen Entscheid kann über die AMLS an den Vorstand ZHSV rekuriert werden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Das Reglement vom 4. August 2010 wird durch dieses Reglement ersetzt. Die AMLS erlässt zusätzlich Ausführungsbestimmungen (AFB) nach den gültigen Vorschriften. Diese werden auf der ZHSV Homepage publiziert bzw. den interessierten Schützen zugestellt.

Genehmigt von der AMLS: 28.03.2019

Leiter Abteilung Match / Leistungssport:

Jürg Benkert

Matchchef / Kantonalkader Gewehr 300m:

Christoph Nay